

Geschäftszeichen II/670-Wr/Bo	Datum 11.01.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0655/2020
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.03.2021	Entscheidung

Betreff

Aufhebung der Anordnung zur einstweiligen Sicherung von Naturdenkmalen vom 28.03.1945
Hier: Naturdenkmal "Traueresche in Timmern" WF ND 8

Beschlussvorschlag:

Die Anordnung zur einstweiligen Sicherung von Naturdenkmalen vom 28. März 1945 wird mit der anliegenden Verordnung aufgehoben.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Die Traueresche war durch das Eschentriebsterben und Efeubewuchs stark geschädigt und abgängig, so dass aufgrund der von ihr ausgehende Gefahr und auf Empfehlung eines Gutachters im Jahr 2019 eine Fällung vorgenommen wurde. Damit ist die Schutzwürdigkeit der Esche nicht mehr gegeben und sie ist daher aus dem Schutzstatus zu entlassen.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

10 Im Auftrag



Sven Volkers

15

Anlagen:

Verordnungsentwurf